

PERSONALBOGEN

Teil I

1. Angaben zu meiner Person

Name (ggf. akadem. Grad)	
Vorname (bitte sämtliche Vornamen angeben, Rufnamen unterstreichen)	
Geburtsname / früherer Name	
Geburtsdatum	Geburtsort / Kreis / Bundesland
(Wohn-) Anschrift	
Telefon privat	Telefon dienstlich

Staatsangehörigkeit <input type="checkbox"/> deutsch	weitere Staatsangehörigkeit
---	-----------------------------

schwerbehindert* <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Grad der Behinderung* v.H.	Art der Behinderung*
Anerkannt / Festgestellt durch (Behörde, Datum, Aktenzeichen)*		
Einem schwerbehinderten Menschen gleichgestellt* <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	durch (Behörde, Datum, Aktenzeichen)*	

Familienstand				
<input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> verheiratet	<input type="checkbox"/> geschieden	<input type="checkbox"/> verwitwet	<input type="checkbox"/> eingetragene Lebenspartnerschaft*

2. Angaben zur Ehegattin / zum Ehegatten

Name	
Vorname (bitte sämtliche Vornamen angeben)	
Geburtsname / früherer Name	
Geburtsdatum	Geburtsort / Kreis / Bundesland
Staatsangehörigkeit <input type="checkbox"/> deutsch	weitere Staatsangehörigkeit

* freiwillige Angaben

3. Angaben zu meinen Kindern

Name, Vorname	Geburtsdatum

4. Angaben zu meinen Eltern

Vater (Name, Vorname)
Geburtsname (früherer Name)
Mutter (Name, Vorname)
Geburtsname (früherer Name)

5. Angaben über Schulausbildung, Hoch- und Fachschulstudium

Schulart, Studienrichtung	Dauer von — bis	Abschluss bzw. Abgang aus Klasse (ggf. voraussichtl. Abschluss, Abgang)

6. Angaben über abgelegte Prüfungen (z. B. Abschlussprüfung in einem Ausbildungsberuf, Studienabschluss, Laufbahnprüfung)

Bezeichnung der Prüfung	Datum	Note
Promotion zum, am	Ergebnis	
Dissertationsthema		

12. Ehrungen und Auszeichnungen

13. Angaben über Strafen und Disziplinarmaßnahmen

<p>Strafen – Die Verwaltung des Deutschen Bundestages hat als oberste Bundesbehörde ein Recht auf uneingeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister (§ 41 Abs. 1 Nr. 2 BZRG). Ihr gegenüber sind deshalb auch solche Registerinhalte (strafgerichtliche Verurteilungen einschließlich Strafbefehle sowie weitere Inhalte gemäß § 3 BZRG) anzugeben, die ansonsten nicht in ein Führungszeugnis oder in ein Führungszeugnis für Behörden aufzunehmen sind. Verurteilungen etc., die im Bundeszentralregister getilgt oder tilgungsreif sind, brauchen Sie nicht zu offenbaren (vgl. §§ 51 und 53 BZRG).</p>
<p><input type="checkbox"/> Keine Strafen bzw. sonstigen Eintragungen im Bundeszentralregister</p>
<p><input type="checkbox"/> Folgende Strafen, sonstigen Eintragungen im Bundeszentralregister bzw. laufende Verfahren (Datum, Höhe und Grund der Bestrafung, Art und Grund eines laufenden Verfahrens, Gericht und Aktenzeichen):</p>
<p>Disziplinarmaßnahmen – Bei der Beantwortung der Frage nach Disziplinarmaßnahmen sind die Tilgungsfristen des § 16 BDG zu beachten. Nach Ablauf der Tilgungsfrist gilt die Beamtin / der Beamte als von einer Disziplinarmaßnahme nicht betroffen (§ 16 Abs. 1 S. 2 BDG).</p>
<p><input type="checkbox"/> Keine Disziplinarmaßnahmen.</p>
<p><input type="checkbox"/> Folgende Disziplinarmaßnahmen bzw. laufende Verfahren (Datum, Höhe und Grund der Disziplinarmaßnahmen, Art und Grund eines laufenden Verfahrens, Behörde/ Gericht und Aktenzeichen):</p>
Mit der Einsichtnahme in die Straf- und Verfahrensakten bin ich einverstanden.

14. Angaben über wirtschaftliche Verhältnisse

<p><input type="checkbox"/> Meine wirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet</p>
<p><input type="checkbox"/> Ich habe folgende Schulden, die nicht durch Vermögenswerte abgedeckt sind</p>

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben. Die möglichen Folgen unrichtiger Angaben - bis hin zur Auflösung des bestehenden Beschäftigungsverhältnisses - sind mir bekannt.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

PERSONALBOGEN

Teil II

1. Haben Sie vor dem 9. November 1989 ein Amt oder eine Funktion in der SED, in Massenorganisationen/ gesellschaftlichen Organisationen oder eine sonstige herausgehobene Funktion im System der DDR innegehabt?

<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	Wenn ja, bitte nachstehend erläutern:
SED / Organisation	Amt / Funktion	von-bis

2. Waren Sie Mitarbeiterin / Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit oder beim Amt für nationale Sicherheit?

<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Wenn ja, welcher Art war diese Tätigkeit (auch nebenamtlich) und von welcher Dauer (von-bis) war sie?	
(Dauer / Art der Tätigkeit; evtl. kurze Begründung)	

3. Bemerkungen

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben. Die möglichen Folgen unrichtiger Angaben - bis hin zur Auflösung des bestehenden Beschäftigungsverhältnisses - sind mir bekannt.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Erklärung über die Treuepflicht zum Grundgesetz und Unterrichtung über außerordentliche Kündigungsmöglichkeiten

Nach Anlage I, Kap. XIX, Sachgebiet A, Abschnitt III, Nr. 1, Absatz 5 des Einigungsvertrages

1. Belehrung

Jeder Beschäftigte ist verpflichtet, sich durch sein gesamtes Verhalten zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes zu bekennen.

Freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes ist nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes (vgl. Urt. vom 23.10.1952 - 1 BvBI/51 - BVerfGE 2, 1; Urt. vom 17.08.1956 - 1 BvB/51 - BVerfGE 5, 85) eine Ordnung, die unter Ausschluss jeglicher Gewalt- und Willkürherrschaft eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheiten und der Freiheit und Gleichheit darstellt. Die freiheitliche demokratische Grundordnung ist das Gegenteil des totalitären Staates, der als ausschließliche Herrschaftsmacht Menschenwürde, Freiheit und Gleichheit ablehnt. Zu den grundlegenden Prinzipien der freiheitlichen Grundordnung sind insbesondere zu rechnen:

- Die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor allem vor dem Recht auf Leben und freie Entfaltung der Persönlichkeit.
- die Volkssouveränität,
- die Gewaltenteilung,
- die Verantwortlichkeit der Regierung gegenüber der Volksvertretung,
- die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung,
- die Unabhängigkeit der Gerichte,
- das Mehrparteienprinzip,
- die Chancengleichheit für alle politischen Parteien,
- das Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung der Opposition.

Die Teilnahme an Bestrebungen, die sich gegen diese Grundsätze richten, ist unvereinbar mit den Pflichten eines Beschäftigten.

Beschäftigte, die sich einer solchen Pflichtverletzung schuldig machen, müssen mit ihrer Entlassung rechnen.

2. Erklärung

Ich bin über meine Pflicht zur Verfassungstreue und darüber belehrt worden, dass meine Teilnahme an Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder gegen ihre grundlegenden Prinzipien gerichtet sind, mit den Pflichten eines Beschäftigten unvereinbar ist. Aufgrund der mir erteilten Belehrung erkläre ich hiermit, dass ich meine Pflicht zur Verfassungstreue stets erfüllen werde, dass ich die Grundsätze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bejahe und dass ich bereit bin, mich jederzeit durch mein gesamtes Verhalten zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes zu bekennen.

Ich versichere ausdrücklich, dass ich in keiner Weise Bestrebungen unterstütze, deren Ziele gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder gegen eines ihrer grundlegenden Prinzipien gerichtet sind.

Ich bin mir bewusst, dass beim Verschweigen einer solchen Unterstützung das Beschäftigungsverhältnis aufgelöst werden kann.

Mir ist bekannt, dass gemäß Anlage I, Kap. XIX, Sachgebiet A, Abschnitt III, Nr. 1 Absatz 5 zum Einigungsvertrag ein wichtiger Grund für eine außerordentliche Kündigung insbesondere dann gegeben ist, wenn die Arbeitnehmerin / der Arbeitnehmer:

1. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat, insbesondere die im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 gewährleisteten Menschenrechte oder die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 enthaltenen Grundsätze verletzt hat oder
2. für das frühere Ministerium für Staatssicherheit/Amt für nationale Sicherheit tätig war und deshalb ein Festhalten am Arbeitsverhältnis unzumutbar erscheint.

Ort, Datum

Unterschrift